

DIPL.-KAUFMANN | MASTER OF INTERNATIONAL TAXATION WIRTSCHAFTSPRÜFER UND STEUERBERATER

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

der

ARI Motors GmbH Borna

INHALT

1.	Prüfu	ungsauftrag
2.	Wied	lergabe des Bestätigungsvermerkes
3.	Analy	yse der wirtschaftlichen Verhältnisse
3	3.1.	Wirtschaftliche Grundlagen4
3	3.2.	Ertragslage
3	3.3.	Vermögenslage und Kapitalstruktur
3	3.4.	Finanzlage
4.	Prüfu	ungsdurchführung
2	1.1.	Gegenstand der Prüfung
2	1.2.	Art und Umfang der Prüfung
2	1.3.	Unabhängigkeit
5.	Fests	tellungen zur Rechnungslegung
5	5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
5	5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses
	5.2.1	. Bewertungsgrundlagen
	5.2.2	. Zusammenfassende Beurteilung
6.	Schlu	ıssbemerkung
۸n	ılager	,
	lage 1:	
An	lage 2	: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
An	lage 3	: Anhang zum 31.12.2023
An	lage 4:	: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Rechtliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 5:

Anlage 6:

Anlage 7:

Anlage 8:

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der ARI Motors GmbH, Borna, (im Folgenden kurz:

"Gesellschaft") hat mich aufgrund meines Angebotes vom 07.07.2024 am 08.07.2024

mit der von der Geschäftsführung veranlassten freiwilligen Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden

Buchführung beauftragt.

Darüber hinaus bin ich beauftragt worden, weiter gehende Aufgliederungen und

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, meine als Anlage beigefügten

Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts-

prüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024. Ich verweise ergänzend auf die dort in

Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber

Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage

"Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde nach IDW

PS 450 n.F. (10.2021) erstellt.

2. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARI Motors GmbH, Borna

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der ARI Motors GmbH, Borna, - bestehend aus der Bilanz zum

31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis

31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der

beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften

geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das

Geschäftsjahr vom .

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung

der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" meines

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe

meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich

bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um

als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den

deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen

Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten

- falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren

haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich,

auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der

Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes

frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine

wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder

Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses

getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

• identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder

unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein

Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße

betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten

können.

• gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten

internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit

dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern

dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen

Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht,

die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine

wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese

Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch

dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses

einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und

die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel

im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

3. Analyse der Wirtschaftlichen Verhältnisse

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Berichtsgesellschaft beschäftigt sich mit der Entwicklung und Produktion von

elektrisch angetriebenen Kleinsttransportern. Zielgruppe hierfür sind insbesondere

selbständige Unternehmer im Dienstleistungssektor wie Hausmeister, Gärtner,

Zusteller, Bäcker etc, die jeweils lediglich einen geringen Radius um ihr

Betriebsgelände abdecken müssen, sodass die Reichweite der Fahrzeuge

ausreichend ist.

Des Weiteren werden Großbetriebe angesprochen, die die Fahrzeuge für Fahrten auf

ihrem Betriebsgelände einsetzen können. Letztlich werden auch Städte und

Gemeinden angesprochen, die die Fahrzeuge für ihre städtischen

Dienstleistungsaufgaben verwenden können.

Die Gesellschaft bietet derzeit ausgehend von einem Grundchassis eine Vielzahl von

kundenorientierten Aufbauten als Pritschen-, Koffer- oder auch Planenaufbau an.

Möglich sind auch Kühl- und Wärmeboxen sowie Kipper oder Alkovenversionen.

Prüfungsbericht ARI Motors GmbH, Borna Jahresabschluss 31.12.2023 Stand: 11.07.2024; Druck: 11.07.2024

Der Markt für leichte Nutzfahrzeuge ist gemäß Bloomberg der am schnellsten

wachsende Markt für Elektrofahrzeuge in den Regionen China, Europa und Vereinigte

Staaten von Amerika. Dabei werden die Kundenanforderungen durch Reichweite,

Ladegeschwindigkeit, Praktikabilität und Gesamtkosten dominiert. Das entsprechende

Marktvolumen lag 2020 bei 463 Milliarden USD (Allied Market Research).

In Deutschland hat der Markt für leichte Nutzfahrzeuge im Jahr 2019 erstmals die

Marke von 300.000 verkauften Einheiten überschritten. Dabei konnte bis dahin zum

sechsten Mal in Folge ein neues Rekordniveau erreicht werden. In den Jahren 2020

und 2021 gingen die Neuzulassungen von Nutzfahrzeugen bis 6 Tonnen dann auf

272.000 verkaufte Einheiten zurück.

Generell kommen die leichten Nutzfahrzeuge hauptsächlich für den Gütertransport

über kürzere Distanzen zum Einsatz. Wachstumstreiber sind folglich:

Schnelle Urbanisierung (dadurch Schaffung neuer Einzelhandels- und E-

Commerce Plattformen)

Wachstum der Logistikbranche

• Strengere Emissionsnormen und wachsendes Umweltbewusstsein

• Kostenersparnis (steigende Öl- und Benzinpreise vs. günstigere Ladekosten)

• stetig wachsende Produktpalette im Bereich der Elektrifizierung von

Fahrzeugen

Verbesserung der Ladeinfrastruktur

Das Berichtsjahr war nach wie vor durch den Ukraine-Krieg belastet, da es

insbesondere durch den Warenbezug aus China zu erheblichen Kostenbelastungen

im Beschaffungsbereich kam. Allerdings waren die Auswirkungen gegenüber dem

Vorjahr gemildert.

Die Umsatzerlöse stiegen von TEUR 3.172,83 im Vorjahr um TEUR 548,31 oder um

17,28% auf TEUR 3.721,14 im Berichtsjahr. Demgegenüber fiel der Wareneinsatz von

TEUR 2.235,50 im Vorjahr um **TEUR 409,63** oder 18,32% auf **TEUR 1.825,87** ganz

erheblich.

Prüfungsbericht ARI Motors GmbH, Borna Jahresabschluss 31.12.2023 Stand: 11.07.2024; Druck: 11.07.2024

Die **Betriebskosten** des Unternehmens stiegen von **TEUR 1.654,21** im Vorjahr um **TEUR 215,93** oder um **13,05%** auf **TEUR 1.870,14** im Berichtsjahr.

Es wurde demgemäß ein **Betriebsergebnis** in Höhe von **TEUR 117,43** (Vj.: **TEUR 66,29**) ausgewiesen.

Das Eigenkapital wird im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 116,28 (Vj.: TEUR 78,83) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt lediglich 4,99% (Vj.: 3,96%).

Die **Finanzierung** der Gesellschaft geschieht in erster Linie durch **Anzahlungen** von Kunden, die im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 2.544,38** (Vj. **TEUR 1.180,83**) vereinnahmt wurden.

Die **Liquidität** des Unternehmens beträgt **TEUR 100,72** gegenüber **TEUR 8,11** im Vorjahr.

3.2. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen des Geschäftsjahres vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 und des Geschäftsjahres 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2023		2022		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Umsatzerlöse	3.721,14	97,58%	3.172,83	80,20%	548,31	17,28%
2. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00%	704,63	17,81%	-704,63	n/a
3. sonstige betriebliche Erträge	92,30	2,42%	78,54	1,99%	13,76	17,52%
Gesamtleistung	3.813,44	100,00%	3.956,00	100,00%	-142,56	-3,60%
4. Materialaufwand	-1.825,87	-47,88%	-2.235,50	-56,51%	409,63	-18,32%
5. Personalaufwand	-942,60	-24,72%	-912,18	-23,06%	-30,42	3,33%
6. Abschreibungen	-145,17	-3,81%	-37,30	-0,94%	-107,87	289,20%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-782,37	-20,52%	-704,73	-17,81%	-77,64	11,02%
Kosten gesamt	-3.696,01	-96,92%	-3.889,71	-98,32%	193,70	-4,98%
Betriebsergebnis	117,43	3,16%	66,29	2,09%	51,14	77,14%
8. Zinsaufwendungen	-59,17	-1,55%	-31,12	-0,79%	-28,05	90,13%
Finanzergebnis	-59,17	-1,55%	-31,12	-0,79%	-28,05	90,13%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	58,26	1,57%	35,17	1,11%	23,09	65,65%
9. Steueraufwand	-20,83	-0,55%	-14,12	-0,36%	-6,71	47,52%
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	37,43	1,01%	21,05	0,66%	23,09	109,68%

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft nahm im Berichtszeitraum von **TEUR 3.956,00** im Vorjahr um **TEUR 142,56** oder um **3,60%** auf **TEUR 3.813,44** ab.

Die Gesamtleistung gliedert sich in Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.721,14 (Vj.:

TEUR 3.172,83), aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 0,00 (Vj.: TEUR

. 0,00 (1).. . _ 0...

704,63) sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 92,30 (Vj.: TEUR

78,54).

Die aktivierten Eigenleistungen betrafen im Vorjahr die erstmalige Aktivierung einer

in den Jahren 2020 bis 2022 selbst geschaffenen Vertriebssoftware nach § 255 Abs.

2a HGB. Die Bewertung erfolgte anhand der Personalkosten der mit der Erstellung

befassten IT- und Vertriebsmitarbeiter. Die Software erlaubt es, Kundenanfragen

hinsichtlich Konfiguration des gewünschten Fahrzeuges incl. Extras, einer möglichen

Leasingrate, eines möglichen Lieferdatums sowie aller sonstigen Fahrzeugdetails

nahezu vollständig automatisiert zu bearbeiten, wodurch in diesem Bereich erhebliche

Personalkosteneinsparungen erwartet werden. Es ist geplant, die Software auch

anderen Autohäusern zur Verfügung zu stellen, sodass hieraus zukünftig weitere

Einnahmen entstehen sollen.

Der den Umsatzerlösen gegenüberstehende Wareneinsatz nahm im

Berichtszeitraum von TEUR 2.235,50 um TEUR 409,63 oder um 18,32%

überproportional auf TEUR 1.825,87 ab. Relativ zu den Umsatzerlösen sank der

Wareneinsatz von 70,46% im Vorjahr auf 49,07% im Berichtsjahr. Die erhebliche

Minderung ist darin begründet, dass die Bezugs- und insbesondere Transportkosten

aus China im ersten Halbjahr 2022 wegen der allgemeinen Krise erheblich

angestiegen waren. Mit dem deswegen **hochpreisig** erworbenen Waren mussten

teilweise Lieferverpflichtungen erfüllt werden, die vorher unter Berücksichtigung

niedrigerer Einstandskosten kalkuliert und vertraglich vereinbart wurden. Im

Berichtsjahr sind die Margen wieder auf einen Normalwert gesunken.

Personalkosten wurden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 942,60 gegenüber TEUR

912,18 um TEUR 30,42 oder um 3,33% erhöht ausgewiesen.

Die Steigerung resultiert aus allgemeinen Lohnsteigerungen.

Relativ zur Gesamtleistung erhöhte sich die Personalkostenquote von 23,06% im

Vorjahr auf 24,72% im Berichtsjahr.

Die **Abschreibungen** auf Sachanlagen wurden gegenüber dem Vorjahr (**TEUR 37,30**)

in Höhe von TEUR 145,17 nur leicht erhöht ausgewiesen. Die Steigerung resultiert

insbesondere aus der erstmaligen Abschreibung der selbst erstellten Software für

ein volles Jahr im Berichtsjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden im Berichtsjahr um TEUR 77,64

erhöht ausgewiesen. Sie betrugen im Berichtsjahr TEUR 782,37 gegenüber TEUR

704,73 im Vorjahr.

Wesentliche Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die

Fahrzeugkosten in Höhe von TEUR 353,48 (Vj.: TEUR 360,49) sowie die Werbe-

und Reisekosten in Höhe von TEUR 152,97 (Vj.: TEUR 157,96). Erhöht haben sich

demgegenüber die "verschiedenen betrieblichen Kosten", die in Höhe von TEUR

165,67 (Vj.: TEUR 115,23) ausgewiesen werden sowie Raumkosten mit TEUR 66,85

(Vj.: **TEUR 47,74**).

Das Betriebsergebnis erhöhte sich demgemäß im Berichtszeitraum mit TEUR 117,43

um TEUR 51,14 gegenüber TEUR 66,29 im Vorjahr.

Das Finanzergebnis minderte sich von ./. TEUR 31,12 im Vorjahr um TEUR 28,05

auf ./. TEUR 59,17 im Berichtsjahr.

Der **Steueraufwand** wurde im Berichtsjahr in Höhe von **TEUR 20,83** gegenüber **TEUR**

14,12 im Vorjahr ausgewiesen.

Danach ergab sich im Berichtszeitraum ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR

37,43 (Vj.: **TEUR 21,05).**

Prüfungsbericht ARI Motors GmbH, Borna Jahresabschluss 31.12.2023 Stand: 11.07.2024; Druck: 11.07.2024

3.3. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2023 und 31.12.2022.

VERMÖGENSLAGE

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	567,59	24,38%	685,06	34,41%	-117,47	-17,15%
- Sachanlagen	243,04	10,44%	101,44	5,09%	141,60	139,59%
	810,63	34,81%	786,50	39,50%	24,13	3,07%
B. Umlaufvermögen						
- Vorräte	159,43	6,85%	67,35	3,38%	92,08	136,72%
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.125,91	48,35%	1.066,21	53,55%	59,70	5,60%
- sonstige Vermögensgegenstände	127,68	5,48%	54,03	2,71%	73,65	136,31%
- liquide Mittel	100,72	4,33%	8,11	0,41%	92,61	n/a
	1.513,74	65,01%	1.195,70	60,05%	318,04	26,60%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,10	0,18%	8,85	0,44%	-4,75	-53,67%
	2.328,47	100,00%	1.991,05	100,00%	337,42	16,95%

Das **Anlagevermögen** wurde im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um **TEUR 24,13** erhöht in Höhe von **TEUR 810,63** (Vj.: **TEUR 786,50)** ausgewiesen.

Wesentlicher Posten des Anlagevermögens sind die Immateriellen Vermögensgegenstände. Diese werden gegenüber dem Vorjahr um TEUR 117,47 vermindert mit TEUR 567,59 (Vj.: TEUR 685,06) ausgewiesen. Der Ausweis betrifft die bereits oben beschriebene selbst erstellte Vertriebssoftware.

Zugänge gab es bei den **Sachanlagen** in Höhe von **TEUR 141,60**. Investiert wurde insbesondere in **PKW** in Höhe von **TEUR 55,09** und sonstige **Transportmittel** in Höhe von **TEUR 77,24**.

Das **Anlagevermögen** repräsentiert **34,81%** (Vj.: **39,50%**) des Gesamtvermögens der Gesellschaft.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich im Berichtszeitraum von **TEUR 1.195,70** im Vorjahr um **TEUR 318,04** auf **TEUR 1.513,74**.

Die Zunahme resultiert insbesondere aus einer Zunahme der Vorräte von TEUR 67,35 im Vorjahr auf TEUR 159,43 im Berichtsjahr sowie einer Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1.066,21 im Vorjahr auf TEUR 1.125,91 im Berichtsjahr.

Die Vorräte setzen sich zusammen aus fertigen Erzeugnissen und Waren in Höhe von TEUR 2.693,82 (Vj.: TEUR 1.180,83), die gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB um zugehörige erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 2.693,82 (Vj.: TEUR 1.180,83) gekürzt wurden. Des Weiteren werden dort geleistete Anzahlungen auf Vorräte in Höhe von TEUR 10,00 (Vj.: TEUR 67,35) ausgewiesen.

Das **Umlaufvermögen** repräsentiert **65,01%** (Vj.: **60,05%)** des Gesamtvermögens.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** minderten sich von **TEUR 8,85** im Vorjahr auf **TEUR 4,10** im laufenden Jahr und betreffen Zinsabgrenzungen.

KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2023		31.12.2022		Abwei	chung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Eigenkapital						
- lt. Bilanz	116,28	4,99%	78,83	3,96%	37,45	47,51%
	116,28	4,99%	78,83	3,96%	37,45	47,51%
B. Rückstellungen	12,34	0,53%	10,93	0,55%	1,41	12,90%
	12,34	0,53%	10,93	0,55%	1,41	12,90%
C. Verbindlichkeiten						
- gegenüber Kreditinstituten	216,04	9,28%	203,03	10,20%	13,01	6,41%
- erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00%	1.295,35	65,06%	-1.295,35	-100,00%
- Lieferungen und Leistungen	459,08	19,72%	262,00	13,16%	197,08	75,22%
- andere	1.503,16	64,56%	131,89	6,62%	1.371,27	n/a
	2.178,28	93,55%	1.892,27	95,04%	286,01	15,11%
D. passive latente Steuern	21,57	0,93%	9,02	0,45%	12,55	139,14%
·	2.328,47	100,00%	1.991,05	100,00%	337,42	16,95%

Das Eigenkapital der Gesellschaft nahm im Berichtszeitraum von TEUR 78,83 um TEUR 37,45 oder um 47,51% auf TEUR 116,28 zu.

Die Zunahme resultiert aus dem entstandenen Jahresüberschuss in Höhe von

TEUR 37,43.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 4,99% (Vj.: 3,96%).

Die Rückstellungen erhöhten sich im Berichtszeitraum von TEUR 10,93 im Vorjahr

um TEUR 1,41 auf TEUR 12,34.

Die Rückstellungen haben einen Anteil an der Gesamtfinanzierung der

Gesellschaft in Höhe von 0,53% (Vj.: 0,55%).

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von TEUR 1.892,27 im Vorjahr um TEUR 286,01

auf **TEUR 2.178,28**. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen die **Zunahme** der anderen

Verbindlichkeiten um TEUR 1.371,27. Diese Zunahme ergibt sich im Wesentlichen aus

aufgenommenen Finanzierungen bei Gesellschaftern der Gesellschaft in Höhe von

TEUR 1.337,43.

Die Verbindlichkeiten haben einen Anteil an der Gesamtfinanzierung der

Gesellschaft in Höhe von 93,55% (Vj.: 95,04%).

Wegen der Aktivierung der selbst erstellten EDV-Software werden im Berichtsjahr

passive latente Steuern in Höhe von TEUR 21,57 (Vj.: TEUR 9,02) ausgewiesen,

weil hinsichtlich der Software ein steuerliches Aktivierungsverbot besteht.

Prüfungsbericht ARI Motors GmbH, Borna Jahresabschluss 31.12.2023 Stand: 11.07.2024; Druck: 11.07.2024

3.4. Finanzlage

	2023 TEUR	Z022 TEUR
+/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	37,43	21,05
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Anlagevermögen	145,17	37,30
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	1,41	2,92
-/+ Zunahmne/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L+L sowie anderer Aktiva	-220,68	-724,41
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva	-1.051,87	1.378,43
+/- Zinsaufwendungen/Zinsertrag	59,17	31,12
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.029,37	746,41
- Auszahlungen für Investitionen in des Sachanlagevermögens	-169,30	793,21
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	-169,30	-793,21
+/- Veränderungen von Darlehn	13,01	43,03
+ Finanzierung über Gesellschaftern nahestegenden Personen	1.337,43	12,00
-/+ Zinsaufwendungen/Zinsertrag	-59,17	-31,12
= Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	1.291,27	23,91
Cash flow gesamt	92,60	-22,89
Finanzbestand 1.1.	8,12	31,01
Finanzbestand 31.12	100,72	8,12
Veränderung Finanzbestand (= Cash flow)	92,60	-22,89

Der cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit wird im Berichtsjahr in Höhe von ./. TEUR 1.029,37 (Vj.: TEUR 746,41) ausgewiesen.

Der cash-flow aus **Investitionstätigkeiten** betrug im Berichtsjahr ./. **TEUR 169,30 (Vj.:** ./. **TEUR 793,21)** .

Der cash-flow aus **Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr **TEUR 1.291,27** (Vj.: **TEUR 23,91)**.

Der **Gesamt-cash-flow** betrug **TEUR 92,60** sodass sich der **Finanzmittelbestand** des Vorjahres in Höhe von **TEUR 8,12** auf **TEUR 100,72** im Berichtsjahr erhöhte.

4. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG

4.1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 264a HGB ist die Gesellschaft zur Aufstellung

eines Lageberichts nicht verpflichtet.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des

Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und

der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des Aktiengesetzes.

Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unter-

nehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung

zugesichert werden kann.

Grundlage meines risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer

Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel

ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf

ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von

mir durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und

Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen

aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene

erlange ich ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich

des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten

Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führe ich ggf. Funktionsprüfungen

durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse

aus diesen Prüfungshandlungen habe ich bei der Festlegung der aussagebezogenen

analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die

darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Prüfungsbericht ARI Motors GmbH, Borna Jahresabschluss 31.12.2023 Stand: 11.07.2024; Druck: 11.07.2024

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der

Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von

etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den

Lagebericht habe ich das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung

• Prüfung der in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen, insbesondere

immateriellen Vermögensgegenstände

Prüfung der Vorräte

Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Prüfung der erhaltenen Anzahlungen

Als weitere Standardprüfungshandlung habe ich analytische Prüfungshandlungen

vorgenommen.

Sämtliche Prüfungen wurden anhand alternativer Prüfungshandlungen durchgeführt.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die

gesetzlichen Vertreter haben mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und

Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

4.3. Unabhängigkeit

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur

Unabhängigkeit beachtet.

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften

Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung

in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Prüfungsbericht ARI Motors GmbH, Borna Jahresabschluss 31.12.2023 Stand: 11.07.2024; Druck: 11.07.2024

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf

die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung

aus der Buchführung,

die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,

die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,

die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen

Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und

aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspe-

zifischen Regelungen und

die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der

Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk

erteilt.

Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die

Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren

einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden mache

ich folgende Angaben:

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten

angemessener Abschreibungen oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert

angesetzt.

Vorräte mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel werden mit

dem Nennwert ausgewiesen bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Prüfungsbericht ARI Motors GmbH, Borna Jahresabschluss 31.12.2023 Stand: 11.07.2024; Druck: 11.07.2024

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und decken alle erkennbaren Risiken ab.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

5.2.2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom der **ARI Motors GmbH**, **Borna** erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (*IDW PS 450 n.F.* (10.2021)).

Greven, den 11.07.2024

(Wirtschaftsprüfer)



Bilanz zum 31.12.2023

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

PASSIVA

Handelsrecht

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	- ,		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjah EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		567.594,00	685.057.00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	500,00-		500,00
II. Sachanlagen		,,,,		eingefordertes Kapital		24.500,00	24.500,00
Grundstücke, grundstücksgleiche				II. Kapitalrücklage		60.000,00	60.000,00
Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.179,42		69.179,42	III. Verlustvortrag		5.671,84	26.722,14
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.736,00		22.140,00	IV. Jahresüberschuss		37.448,91	21.050,30
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.125,00		10.125,00	Summe Eigenkapital		116.277,07	78.828,16
		243.040,42	101.444,42	B. Rückstellungen			
Summe Anlagevermögen		810.634,42	786.501,42	Steuerrückstellungen	238,87		238,87
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Rückstellungen	12.104,52		10.694,71
I. Vorräte						12.343,39	10.933,58
i. voirate				C. Verbindlichkeiten			
 fertige Erzeugnisse und Waren geleistete Anzahlungen 	2.693.817,00 10.000,00		1.180.830,00 67.346,00	 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten 	216.039,30		203.034,50
 erhaltene Anzahlungen auf Bestel- lungen 	2.544.384,82-		1.180.830,00-	 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 56.039,30 			
		159.432,18	67.346,00	(EUR 43.034,50)			
					216.039,30		203.034,50
pertrag		970.066,60	853.847,42	Übertrag	,	128.620,46	89.761,74

Bilanz zum 31.12.2023

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

	EUR	Geschäftsjahr EUR				EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		970.066,60	853.847,42	Übertrag		216.039,30	128.620,46	89.761,74 203.034,50
 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sonstige Vermögensgegenstände davon gegen Gesellschafter EUR 0,00 (EUR 15,90) III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, 	1.125.909,34 127.684,84	1.253.594,18	1.066.205,65 54.031,69 1.120.237,34		 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 160.000,00 (EUR 160.000,00) erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 1.295.352,89) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 	0,00 459.079,33		1.295.352,89 261.995,83
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		100.708,14	8.113,31	4.	einem Jahr EUR 459.079,33 (EUR 261.995,83) sonstige Verbindlichkeiten	1.503.160,08		131.879,95
Summe Umlaufvermögen C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.513.734,50 4.100,25	1.195.696,65 8.848,40		 davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 79,45) davon aus Steuern EUR 45.013,70 (EUR 50.650,01) 			
					 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 35.841,02 (EUR 26.613,95) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 165.728,11 (EUR 131.879,95) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.337.431,97 (EUR 0,00) 		2.178.278,71	1.892.263,17
Übertrag		2.328.469,17	1.991.046,47	Übertrag			2.306.899,17	1.982.024,91

Handelsrecht

Bilanz zum 31.12.2023

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

AKTIVA		PASSIVA
	Geschäftsjahr Vorjahr EUR EUR EUR	Geschäftsjahr Vorjahr EUR EUR EUR
Übertrag	2.328.469,17 1.991.046,47 Übertrag	2.306.899,17 1.982.024,91
	D. Passive latente Steuern	21.570,00 9.021,56
	2.328.469,17 1.991.046,47	2.328.469,17 1.991.046,47

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

	3.721.136,63 0,00	3.172.831,70
	0,00	
	·	704.634,16
	3.721.136,63	3.877.465,86
3 544 37		612,00-
		79.149,25
<u> </u>	92.298,09	78.537,25
1.464.037,88		2.078.071,06
361.828,07		157.431,11
	1.825.865,95	2.235.502,17
769.003,36		741.926,79
173.597,29		170.254,74
	942.600,65	912.181,53
	145.173,87	37.297,67
66.850,42		47.735,56
27.461,25		16.093,05
290,18		341,04
		360.487,39
		157.956,79
•		6.886,36 105.863,63
150.147,04		105.665,65
6.895,00		0,00
8.627,20		9.367,11
	782.371,23	704.730,93
	30,12	0,00
	59.173,22	31.118,02
	58.279,92	35.172,79
	361.828,07 769.003,36 173.597,29 66.850,42 27.461,25 290,18 353.477,83 152.969,42 15.652,89 150.147,04 6.895,00	3.544,37 88.753,72 92.298,09 1.464.037,88 361.828,07 1.825.865,95 769.003,36 173.597,29 942.600,65 145.173,87 66.850,42 27.461,25 290,18 353.477,83 152.969,42 15.652,89 150.147,04 6.895,00 8.627,20 782.371,23 30,12 59.173,22

Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			58.279,92	35.172,79
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern EUR 12.548,44 (EUR 9.021,56)		16.591,01	9.021,27
12. E	Ergebnis nach Steuern		41.688,91	26.151,52
13. s	sonstige Steuern		4.240,00	5.101,22
14. J	Jahresüberschuss		37.448,91	21.050,30

Anhang ARI Motors GmbH

Die Gesellschaft ist mit Ihrer **Firma** ARI Motors GmbH eingetragen im **Handelsregister** des Amtsgerichtes Leipzig unter **Nummer** HRB 35756. Der **Sitz** der Gesellschaft befindet sich in Borna.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB auf.

Der Jahresabschluss der ARI Motors GmbH wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder in Anhang gemacht werden können, sind überwiegend in der Bilanz aufgeführt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise die Erleichterungen der §§ 274a, 288 HGB in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert worden.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zahlen des Vorjahres wurden in ihren Wertansätzen unverändert übernommen.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sowie die geschaffene Software wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Vermögensgegenstände der Abnutzung unterliegen, wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ermittelt und pro rata temporis vorgenommen. Von der steuerlichen Bewertungsfreiheit für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 wurde Gebrauch gemacht (§ 6 Abs. 2 EStG). Diese Vermögensgegenstände wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sowie **Bankguthaben** wurden zum Nennwert bewertet. Soweit ein Ausfallrisiko bei Forderungen bestanden hat, wurde hier eine Wertberichtigung erfasst.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern wurden für den zwischen Handels- und Steuerbilanz entstandenen Gewinnunterschied mit einem pauschalen Steuersatz von 30% gebildet.

Angaben zu den Positionen der Bilanz

Die Aufgliederung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen des **Anlagevermögens** und ihre Entwicklung sind dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenständen** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das Haftkapital beträgt EUR 25.000,00, welches mit EUR 24.500 eingezahlt ist.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind **Verbindlichkeiten gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG** in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 79,45) enthalten.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten hat folgende Restlaufzeiten:

Restlaufzeit

	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten	EUR	EUR	EUR
Summe	2.018.278,71	0,00	160.000,00

Sonstige Pflichtangaben

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmensgeführt durch:

Daniel Jacob (Großpösna), Geschäftsführer

Der Geschäftsführer war wie folgt vertretungsberechtigt: Befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB, einzelvertretungsberechtigt.

Borna, 03.07.2024 gez. Daniel Jacob - Geschäftsführer

In dem Jahresabschluss sind die Firma, der Sitz, das Registergericht und die Nummer, unter der die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist, anzugeben. Befindet sich die Gesellschaft in Liquidation

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

ARI Motors GmbH Produktion und Vertrieb E-Fahrzeuge, Borna

Bezeic	hnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
144	EDV-Software, selbst geschaffen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	704.634,16 19.577,16 685.057,00	117.463,00		117.463,00	704.634,16 137.040,16 567.594,00
235	Grundstückswert bebauter Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	69.179,42 0,00 69.179,42				69.179,42 0,00 69.179,42
520	Pkw	Ansch-/Herst-K	24.485,00	65.750,00 3.400,00-			86.835,00
		Abschreibung	14.690,00	10.662,00 3.399,00-			21.953,00
		Buchwerte	9.795,00	65.750,00 1,00-		10.662,00	64.882,00
540	Lkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00 0,00	1.592,00 442,00 1.592,00		442,00	1.592,00 442,00 1.150,00
560	Sonstige Transportmittel	Ansch-/Herst-K	14.537,24	95.315,25 9.850,00-			100.002,49
		Abschreibung	3.188,24	11.183,25 2.956,00-			11.415,49
		Buchwerte	11.349,00	95.315,25 6.894,00-		11.183,25	88.587,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.525,69 7.525,69 0,00	2.611,09 2.611,09 2.611,09		2.611,09	10.136,78 10.136,78 0,00
675	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.741,26 6.727,26 14,00				6.741,26 6.727,26 14,00
690	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.419,64 2.437,64 982,00	10.933,53 2.812,53 10.933,53		2.812,53	14.353,17 5.250,17 9.103,00
710	Geschäfts-,Fabrik-u.and. Bauten im Bau	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	10.125,00 0,00 10.125,00				10.125,00 0,00 10.125,00
	_	Ansch-/Herst-K	840.647,41	176.201,87			1.003.599,28
		Abaabraibung	E4 44E 00	13.250,00-			402.064.86
		Abschreibung	54.145,99	145.173,87 6.355,00-			192.964,86
		Buchwerte	786.501,42	176.201,87		145.173,87	810.634,42
	=			6.895,00-			

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARI Motors GmbH, Borna

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der ARI Motors GmbH, Borna, - bestehend aus der Bilanz zum

31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis

31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der

beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften

geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das

Geschäftsjahr vom .

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung

der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" meines

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe

meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich

bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um

als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den

deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen

Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten

- falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren

haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich,

auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der

Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes

frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine

wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder

Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses

getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

• identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder

unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein

Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße

betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten

können.

gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten

internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Prüfungsbericht ARI Motors GmbH, Borna Jahresabschluss 31.12.2023

Jahresabschluss 31.12.2023 Stand: 11.07.2024; Druck: 11.07.2024

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung Vertretern Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Greven, den 11.07.2024

LASC

(Wirtschaftsprüfer)



Rechtliche Verhältnisse

Firma: ARI Motors GmbH

Sitz: Borna

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Satzung: vom 10.12.2018

gezeichntes Kapital: 25.000,00 €

Anschrift: Lausicker Strasse 20, 04552 Borna

Gründung: 10.12.2018

Handelsregister: AG Leiptig, HRB 35756

Handelsregistereintragung: 10.01.2019

letzter Eintrag: 10.02.2023

Dauer der Gesellschaft: unbestimt

die Produktion und der Vertrieb von Fahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen (insbesondere aus dem Bereich E-Mobilität) und

Gegenstand des Unternehmens:

alle mit den vorgenannten Bereichen im Zusammenhang stehende

Tätigkeiten

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Muttergesellschaft: ARI Motors Industry SE, Borna (seit 20.03.2023)

Geschäftsführung: Daniel Jacob, Großpöna

- alleinvertretungsberechtigt und von § 181 befreit

Vorjahresabschluss: festgestellt am: 12.07.2023

Offenlegung Vorjahresabschluss: zum elektronischen Bundesanzeiger eingereicht am: 02.08.2023

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Grimma

Steuernummer: 238/105/06296

Steuerpflichten: Körperschaftsteuer

Gewerbesteuer Umsatzsteuer

Bestandskräftige Veranlagungen bis: 2022

steuerliche Außenprüfungen: bisher keine

Umfassende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

AKTIVSEITE DER BILANZ

A. An	lagevermögen	31.12.2023	810.634,42 EUR
		(Vorjahr	786.501,42 EUR)
ı.	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023	567.594,00 EUR
-		(Vorjahr	685.057,00 EUR)
	selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	31.12.2023	567.594,00 EUR
		(Vorjahr:	685.057,00 EUR)
		31.12.2023	31.12.2022
		EURO	EURO
	EDV-Software, selbst geschaffen	567.594,00	685.057,00
		567.594,00	685.057,00
II.	Sachanlagen	31.12.2023	243.040,42 EUR
	,	(Vorjahr	101.444,42 EUR)
	1. Grundstücke und Bauten	31.12.2023	69.179,42 EUR
		(Vorjahr:	69.179,42 EUR)
		31.12.2023	31.12.2022
		EURO	EURO
	Grundstückswert bebaute Grundstücke	69.179,42	69.179,42
		69.179,42	69.179,42
	2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2023	163.736,00 EUR
		(Vorjahr	22.140,00 EUR)
		31.12.2023	31.12.2022
		EURO	EURO
	sonstige Transportmittel	88.587,00	11.349,00
	PKW	64.882,00	9.795,00
	LKW	1.150,00	0,00
	sonstige Betriebs- und Geschäftsaustattung	9.103,00	982,00
	geringwertige Wirtschaftsgüter	14,00	14,00

3. Anlagen im Bau	31.12.2023	10.125,00 EUR
•	(Vorjahr	10.125,00 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
Bauten im Bau	10.125,00	10.125,00
	10.125,00	10.125,00
B. Umlaufvermögen	31.12.2023	1.513.734,50 EUR
B. Omaarvermogen	(Vorjahr	1.195.696,65 EUR)
I. Vorräte	31.12.2023	150 422 10 EUD
i. Vorrate		159.432,18 EUR 67.346,00 EUR)
A feeting Ferrous land and Manage	04.40.0000	0.000.047.00.5115
fertige Erzeugnisse und Waren	<u>31.12.2023</u> (Vorjahr	2.693.817,00 EUR 1.180.830,00 EUR)
	31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
	LUKU	LUKU
Warenbestand	2.693.817,00	1.180.830,00
	2.693.817,00	1.180.830,00
2. erhaltene Anzahlungen	31.12.2023	-2.544.384,82
	(Vorjahr	-1.180.830,00)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-2.544.384,82	-1.180.830,00
on another in Earlian got and Bootonian got	-2.544.384,82	-1.180.830,00
3. geleistete Anzahlungen	31.12.2023	10.000,00 EUR
o. gololoto Alizamangon	(Vorjahr	67.346,00 EUR)
	04.40.0000	04 40 0000
	31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
geleistete Anzahlungen auf Vorräte	10.000,00 10.000,00	67.346,00 67.346,00
		01.040,00
II. Fandamina und annatina Varra Varra de de	04.40.0000	4 252 504 42 5115
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023 (Vorjahr	1.253.594,18 EUR 1.120.237,34 EUR)
	, ,	,
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023 (Vorjahr	1.125.909,34 EUR 1.066.205,65 EUR)
	(vorjani	1.000.203,03 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.125.909,34	1.066.205,65
	1.125.909,34	1.066.205,65

debitorische Kreditoren Darlehn Ritz sonstige Vermögensgegenstände Kautionen Körperschaftsteuer Gewerbesteuer Forderungen gegen Krankenkassen aus AAG	(Vorjahr 31.12.2023 EURO 68.536,86 29.010,12 9.480,12 8.674,09 2.433,00 2.138,00 2.736,72 2.671,86 1.633,12 330,95 40,00	54.031,69 EUR) 31.12.2022 EURO 2.740,01 0,00 1.929,86 8.870,59 7.366,00 6.511,00 502,56 1.123,63 536,57
Darlehn Ritz sonstige Vermögensgegenstände Kautionen Körperschaftsteuer Gewerbesteuer Forderungen gegen Krankenkassen aus AAG	68.536,86 29.010,12 9.480,12 8.674,09 2.433,00 2.138,00 2.736,72 2.671,86 1.633,12 330,95	2.740,01 0,00 1.929,86 8.870,59 7.366,00 6.511,00 502,56 1.123,63
Darlehn Ritz sonstige Vermögensgegenstände Kautionen Körperschaftsteuer Gewerbesteuer Forderungen gegen Krankenkassen aus AAG	68.536,86 29.010,12 9.480,12 8.674,09 2.433,00 2.138,00 2.736,72 2.671,86 1.633,12 330,95	2.740,01 0,00 1.929,86 8.870,59 7.366,00 6.511,00 502,56 1.123,63
Darlehn Ritz sonstige Vermögensgegenstände Kautionen Körperschaftsteuer Gewerbesteuer Forderungen gegen Krankenkassen aus AAG	68.536,86 29.010,12 9.480,12 8.674,09 2.433,00 2.138,00 2.736,72 2.671,86 1.633,12 330,95	2.740,01 0,00 1.929,86 8.870,59 7.366,00 6.511,00 502,56 1.123,63
Darlehn Ritz sonstige Vermögensgegenstände Kautionen Körperschaftsteuer Gewerbesteuer Forderungen gegen Krankenkassen aus AAG	29.010,12 9.480,12 8.674,09 2.433,00 2.138,00 2.736,72 2.671,86 1.633,12 330,95	0,00 1.929,86 8.870,59 7.366,00 6.511,00 502,56 1.123,63
sonstige Vermögensgegenstände Kautionen Körperschaftsteuer Gewerbesteuer Forderungen gegen Krankenkassen aus AAG	9.480,12 8.674,09 2.433,00 2.138,00 2.736,72 2.671,86 1.633,12 330,95	1.929,86 8.870,59 7.366,00 6.511,00 502,56 1.123,63
Kautionen Körperschaftsteuer Gewerbesteuer Forderungen gegen Krankenkassen aus AAG	8.674,09 2.433,00 2.138,00 2.736,72 2.671,86 1.633,12 330,95	8.870,59 7.366,00 6.511,00 502,56 1.123,63
Körperschaftsteuer Gewerbesteuer Forderungen gegen Krankenkassen aus AAG	2.433,00 2.138,00 2.736,72 2.671,86 1.633,12 330,95	7.366,00 6.511,00 502,56 1.123,63
Gewerbesteuer Forderungen gegen Krankenkassen aus AAG	2.138,00 2.736,72 2.671,86 1.633,12 330,95	6.511,00 502,56 1.123,63
Forderungen gegen Krankenkassen aus AAG	2.736,72 2.671,86 1.633,12 330,95	502,56 1.123,63
	2.671,86 1.633,12 330,95	1.123,63
	1.633,12 330,95	
Verrechnungen	330,95	536,57
Vorstewuer in Folgeperioden abziehbar		
Forderungen gegen Personal	40.00	0,00
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung		0,00
Darlehn	0,00	24.435,57
Forderungen gegen GmbH Gesellschafter	0,00	15,90
	127.684,84	54.031,69
	(Vorjahr 31.12.2023	8.113,31 EUR) 31.12.2022
	EURO	EURO
	EURO	EURO
Kasse	2.359,55	1.304,26
Bank	98.314,43	6.546,83
Sparkasse	34,16	262,22
·	100.708,14	8.113,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023	4.100,25 EUR
	(Vorjahr	8.848,40 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
ARAP	4.100,25	8.848,40
, u v u	4.100,25	8.848,40
	41.00,20	5.5-5,-0
Summe AKTIVA	31.12.2023	2.328.469,17 EUR
	(Vorjahr	1.991.046,47 EUR)

PASSIVSEITE DER BILANZ

A. Eigenkapital	31.12.2023	116.277,07 EUR
	(Vorjahr	78.828,16 EUR)
I. gezeichnetes Kapital	31.12.2023	24.500,00 EUR
3	(Vorjahr	24.500,00 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
gezeichnetes Kapital ausstehende Einlage nicht eingefordert	25.000,00 -500,00	25.000,00 -500,00
additional Emilage mont emigeroraett	24.500,00	24.500,00
II. Kapitalrücklage	31.12.2023	60.000,00 EUR
	(Vorjahr	60.000,00 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
Kapitalrücklage	60.000,00	60.000,00
. tap tan dottago	60.000,00	60.000,00
III. Verlustvortrag	31.12.2023	-5.671,84 EUR
	(Vorjahr	-26.722,14 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
Gewinnvortrag	0,00	0,00
Verlustvortrag	-5.671,84	-26.722,14
		-26.722,14
N/ Johnseilhausehuse/Johnseifshillhatuse	24.42.2022	27 440 04 FUD
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31.12.2023 (Vorjahr	37.448,91 EUR 21.050,30 EUR)
	<u>31.12.2023</u> _ EURO	31.12.2022 EURO
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>37.448,91</u>	21.050,30
	<u>37.448,91</u> _	21.050,30
3. Rückstellungen	31.12.2023	12.343,39 EUR
ŭ	(Vorjahr	10.933,58 EUR)
1. Steuerrückstellungen	31.12.2023	238,87 EUR
	(Vorjahr	238,87 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
Umsatzsteuer nicht fällig	238,87	238,87

2. sonstige Rückstellungen	31.12.2023 (Vorjahr	12.104,52 EUR 10.694,71 EUR)
	04.40.0000	04.40.0000
	31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
sonstige Rückstellungen	7.704,52	7.194,71
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	4.400,00	3.500,00
	12.104,52	10.694,71
C. Verbindlichkeiten	31.12.2023 (Vorjahr	2.178.278,71 EUR 1.892.263,17 EUR)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2023 (Vorjahr	216.039,30 EUR 203.034,50 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
KfW-Darlehn Commerzbank	160.000,00	160.000,00
Darlehn Varengold-Bank	56.039,30 216.039,30	43.034,50 203.034,50
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.12.2023	0,00 EUR
	(Vorjahr	1.295.352,89 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	1.295.352,89
ondione / near marger, dat Beetendigen	0,00	1.295.352,89
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	459.079,33 EUR
	(Vorjahr	261.995,83 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	459.079,33	261.995,83
	459.079,33	261.995,83
4. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	1.503.160,08 EUR 131.879,95 EUR)
	(Vorjahr	•
	31.12.2023 EURO	31.12.2022 EURO
Darlehn Totisulo	670.975,18	0,00
Darlehn VXT	666.456,79	0,00
Lohn und Gehalt Umsatzsteuer	42.448,17	37.554,27 45.876.08
omsatzsteuer soziale Sicherheit	38.623,53 35.841,02	45.876,08 26.573,95
kreditorische Debitoren	26.219,15	688,81
Darlehn Dr. Seitz	15.120,21	15.045,21
Lohn- und Kirchensteuer Einbehaltungen Arbeitnehmer	6.390,17 1.085,86	4.773,93 1.248,25
Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	0,00	79,45
Vermögensbildung	0,00	40,00
	1.503.160,08	131.879,95

D. Passive latente Steuern	31.12.2023	21.570,00 EUR
	(Vorjahr	9.021,56 EUR)
	31.12.2023	31.12.2022
	EURO	EURO
latente Steuern	21.570,00	9.021,56
	21.570,00	9.021,56
Summe PASSIVA	31.12.2023	2.328.469,17 EUR
	(Vorjahr:	1.991.046,47 EUR)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1.	Umsatzerlöse	2023	3.721.136,63 EUR
		(Vorjahr	3.172.831,70 EUR)
		2023	2022
		EURO	EURO
	Umsatzerlöse	3.721.136,63	3.172.831,70
		3.721.136,63	3.172.831,70
2.	aktivierte Eigenleistungen	2023	0,00 EUR
		(Vorjahr	704.634,16 EUR)
		2023	2022
		EURO	EURO
	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	704.634,16
	· ·	0,00	704.634,16
3.	sonstige betriebliche Erträge	2023	92.298,09 EUR
		(Vorjahr	78.537,25 EUR)
		2023	2022
		EURO	EURO
	sonstige betriebliche Erträge	39.769,73	29.499,96
	Schadenersatz	16.706,59	11.233,51
	sonstige Sachbezüge	16.277,08	7.864,28
	Investitionszuschüsse	15.043,69	0,00
	Erlöse Sachanlagen	3.544,37	0,00
	periodenfremde Erträge	956,63	22.960,92
	sonstige Erträge betrieblich und regelmäßig	0,00	7.590,58
	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	0,00	-612,00
		92.298,09	78.537,25
4.	Materialaufwand	2023	1.825.865,95 EUR
		(Vorjahr	2.235.502,17 EUR)
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2023	1.464.037,88 EUR
		(Vorjahr	2.078.071,06 EUR)
		2023	2022
		EURO	EURO
	Wareneinkauf	3.023.522,07	1.259.250,08
	Zölle und Einfuhrabgaben	3.502,83	793,19
	Bestandsveränderungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	615.145,40
	Bezugsnebenkosten	0,00	20.958,44
	Skonti	-0,02	-3,65
	Bestandsveränderung Waren	-1.562.987,00	181.927,60
		1.464.037,88	2.078.071,06

	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2023	361.828,07 EUR
		(Vorjahr	157.431,11 EUR)
		2023	2022
		EURO	EURO
	Fremdleistungen	361.828,07	157.431,11
	Temadisangen	361.828,07	157.431,11
5.	Personalaufwand	2023	942.600,65 EUR
		(Vorjahr	912.181,53 EUR)
	a) Löhne und Gehälter	2023	769.003,36 EUR
	•	(Vorjahr	741.926,79 EUR)
		2023	2022
		EURO	EURO
	Gehälter	696.527,87	726.157,30
	Löhne	45.584,68	37.898,09
	Ausbildungsvwergütung	23.440,00	15.520,00
	Sachzuwendungen an Arbeitnehmer	20.202,24	12.526,48
	Aushilfslöhne	8.546,90	7.477,22
	pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	525,00	525,00
	vermögenswirksame Leistungen	398,85	638,16
	pauschale Steuer für Aushilfen	203,49	149,55
	freiwillige soziale Aufwendungen	52,77	111,93
	Löhne und Gehälter	0,00	8.100,00
	Zuschüsse Agentur für Arbeit	-26.478,44	-67.176,94
		769.003,36	741.926,79
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	2023 (Vorjahr	173.597,29 EUR 170.254,74 EUR)
		0000	0000
		<u>2023</u> EURO	2022 EURO
	gesetzliche Sozialaufwendungen	176.538,94	175.807,32
	Berufsgenossenschaft	7.704,52	7.274,71
	•		
	Aufwendungen für Altersversorgung	2.849,04	3.120,98
	freiwillige soziale Aufwendungen	576,00	0,00
	Erst Lohnfortzahlung	-14.071,21 173.597,29	-15.948,27 170.254,74
			<u> </u>
6.	Abschreibungen	2023	145.173,87 EUR
		(Vorjahr	37.297,67 EUR)
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des		
	Anlagevermögens und Sachanlagen	2023	145.173,87 EUR
		(Vorjahr	37.297,67 EUR)
		2023	2022
		EURO	EURO
	Abschreibungen selbst geschaffene immaterielle Wirtschaftsgüter	117.463,00	19.577,16
	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.812,53	995,00
	Abschreibungen auf KfZ	22.287,25	10.305,00
	Sofortabschreibungen GwG	2.611,09	3.407,51
	•		
	Sofortabschreibungen GwG Abschreibung auf GwG Sammerlposten	2.611,09 0,00 145.173,87	3.407,51 3.013,00 37.297,67

7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2023	782.371,23 EUR
Ç Ç	(Vorjahr	704.730,93 EUR)
	2023	2022
	EURO	EURO
Raumkosten	66.850,42	47.735,56
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	27.461,25	16.093,05
Reparaturen und Instandhaltungen	290,18	341,04
Fahrzeugkosten	353.477,83	360.487,39
Werbe- und Reisekosten	152.969,42	157.956,79
Kosten der Warenabgabe	15.652,89	6.886,36
verschiedene betriebliche Kosten	165.669,24	115.230,74
	782.371,23	704.730,93
Raumkosten	2023	2022
	EURO	EURO
Miete unbewegliche Wirtschaftsgüter	41.964,93	25.520,94
Miet- und Pachtnebenkosten	18.169,90	11.699,00
Miete Coworking Flex Deesk Arbeitsplatz	5.394,90	5.968,93
sonstige Raumkosten	710,16	418,52
Reinigung	225,69	119,25
Grundstücksaufwendungen	175,05	30,21
Raumkosten	134,44	2.354,66
Instandhaltung betriebliche Räume	75,35	1.084,05
Pacht	0,00	540,00
	66.850,42	47.735,56
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2023	2022
	EURO	EURO
Versicherungen	11.445,18	8.295,92
Verspätungszuschläge etc	9.465,07	6.137,63
sonstige Abgaben	5.844,36	361,00
Beiträge	706,64	1.298,50
	27.461,25	16.093,05
Reparaturen und Instandhaltungen	2023	2022
	EURO	EURO
Wartungskosten für Hard- und Software	126,99	341,04
Reparaturen sonstige	83,19	0,00
Reparaturen Anlagen	80,00	0,00
	290,18	341,04
Fahrzeugkosten	2023	2022
	EURO	EURO
laufende KfZ-Betrieskosten	126.570,69	146.405,26
KfZ-Reparaturen	76.095,48	60.516,57
Mietleasing KfZ	71.479,72	74.679,79
KfZ-Versicherungen	42.226,29	40.133,01
Fremdfahrzeugkosten	25.890,98	20.480,22
sonstige KfZ-Kosten	7.417,70	10.573,31
Garagenmiete	2.190,00	3.949,60
Mautgebühren	1.207,67	1.157,70
Laden E-Mobile	209,90	310,54
Fahrzeugkosten	189,40	0,00
KfZ-Kosten van Huet	0,00	2.281,39
	353.477,83	360.487,39

	Werbe- und Reisekosten	2023	2022
		EURO	EURO
	Werbekosten	134.400,65	140.581,04
	Verpflegungsmehraufwand	8.359,60	7.833,60
	Übernachtungsaufwand	4.029,34	5.813,30
	Bürobewirtung	2.179,66	1.146,20
	Kilometergelderstattung	1.192,40	0,00
	Fahrtkosten	818,82 638.31	568,30
	Repräsentationskosten Bewirtungskosten	638,21 569,57	791,03 501,40
	Reisekosten Arbeitnehmer	478,62	210,38
	Bewirtungskosten	302,55	500,57
	Geschenke	0,00	10,97
	Geschenke	152.969,42	157.956,79
	Kosten der Warenabgabe	2023	2022
		EURO	EURO
	Verkaufsprovisionen	7.200,49	3.163,15
	Ausgangsfrachten	3.939,09	3.008,73
	Aufwand für Gewährleistungen	3.790,70	0,00
	Verpackungsmaterial	722,61	714,48
		15.652,89	6.886,36
	verschiedene betriebliche Kosten		2022 EURO
	E 11:0		
	Fremdleistungen und Frendarbeiten	47.299,46	48.461,54
	Rechts- und Beratungskosten	37.861,65	6.637,40
	Buchführungskosten	18.135,53	15.004,50
	Telefon	16.363,35	7.933,17
	Internet	10.671,07	12.986,23
	periodenfremde Aufwendungen	8.627,20	7.087,11
	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	6.895,00 4.400,00	0,00 3.542,50
	Abschluss- und Prüfungskosten Werkzeuge und Kleingeräte	4.258,00	3.867,96
	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.521,92	385,25
	Bürobedarf	3.212,06	1.047,90
	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.380,81	2.585,52
	sonstiger Betriebsbedarf	967,55	687,00
	Mieten für Einrichtung	876,00	941,65
	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	642,15	482,40
	Porto	281,60	398,27
	Zeitschriften und Bücher	275,89	204,15
	Schadensfälle	0,00	2.280,00
	Fortbildungskosten	0,00	698,19
	S	165.669,24	115.230,74
8.	Zinserträge	2023	30,12 EUR
		(Vorjahr	0,00 EUR)
		2023	2022
			2022
		EURO	EURO
	Zinserträge		

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2023	59.173,22 EUR
Č	(Vorjahr	31.118,02 EUR)
	2023	2022
	EURO	EURO
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.948,09	19.329,41
Zinsaufwendungen kurzfristige Verbindlichkeiten	7.445,61	6.934,08
Zinsen langfristige Verbindlichkeiten	4.875,00	4.845,21
Zinsen Gesellschafterdarlehn	1.823,99	0,00
Zinsen auf Kontokorrentkonten	80,53	2,25
Zinsen kurzfristig an verbubndene Unternehmen	0,00_	7,07
	59.173,22	31.118,02
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2023	16.591,01 EUR
Č	(Vorjahr	9.021,27 EUR)
	2023	2022
	EURO	EURO
latente Steuern	12.548,44	9.021,56
Körperschaftsteuer	2.390,38	0,00
Gewerbesteuer	1.524,54	0,00
Solidaritätszuschlag	127,65	-0,29
	16.591,01	9.021,27
11. sonstige Steuern	2023	4.240,00 EUR
	(Vorjahr	5.101,22 EUR)
	2023	2022
	EURO	EURO
KfZ-Steuer	4.240,00	4.663,16
Grundsteuer	0,00	438,06
	4.240,00	5.101,22
12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	2023	37.448,91 EUR
	(Vorjahr	21.050,30 EUR)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

5. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationsoflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.